

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 19 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

1

Registrierungsnummer\* BY-2018-001630555  
(oben: Registrierungsnummer wurde beantragt am ...)

Gültig bis: 10.01.2028

<b>Gebäude</b>	Mehrfamilienhaus, freistehend	<b>Verwendung:</b>	Erzeugung von Strom
<b>Gebäudetyp</b>	Wredestraße 19, 85055 Ingolstadt	<input type="checkbox"/> Fensterlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
<b>Adresse</b>	gemeintes Gebäude	<input type="checkbox"/> Schächtlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
<b>Gebäudeteil</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Modernisierung
<b>Baujahr Gebäude*</b>	2017	<input type="checkbox"/> Vermeidung/Verkauf	<input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)
<b>Baujahr Wärmeerzeuger**</b>	2017		
<b>Anzahl Wohnungen</b>	54		
<b>Gebäudenutzfläche (A<sub>n</sub>)</b>	1585 m <sup>2</sup>		
<b>Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser*</b>	Gas		
<b>Erneuerbare Energien</b>	Art: BHKW		
<b>Art der Lüftung/Kühlung</b>			
<b>Anlass der Ausstellung des Energieausweises</b>			

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von dem allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte stellen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch  Eigentümer  Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller  
BSB Bauphysik GmbH & Co. KG  
Korstin Handl  
Theresienstr. 28  
80043 Ingolstadt

11.01.2018  
Ausstellungsdatum

*Korstin Handl*  
Unterschrift des Ausstellers

\* Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Anlageneingangszeitpunkt zur EnEV  
Registrierungsnummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Abgabepflicht ermittelnde, die Registrierungsnummer ist nach deren Eingang nachträglich anzugeben.  
\*\* Bei nicht vollständiger Zubehörung der Heizungsanlage sind die Angaben zu den oben genannten Angaben möglich.  
\* Bei nicht vollständiger Zubehörung der Heizungsanlage sind die Angaben zu den oben genannten Angaben möglich.

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

2

Registrierungsnummer\* BY-2018-001630555  
(oben: Registrierungsnummer wurde beantragt am ...)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

**Energiebedarf** CO<sub>2</sub>-Emissionen<sup>3</sup> 0 kg/(m<sup>2</sup>·a)

**Endenergiebedarf dieses Gebäudes** 81 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

**Primärenergiebedarf dieses Gebäudes** 40 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren  
 Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4101-10  
 Verfahren nach DIN V 18999  
 Regelung nach § 2 Absatz 5 EnEV  
 Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Anforderungen gemäß EnEV\*  
 Primärenergiebedarf   40 kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungswert 55 kWh/(m<sup>2</sup>·a)  
 Energetische Qualität der Gebäudenutzfläche (H)   0,37 W/(m<sup>2</sup>·K) Anforderungswert 0,5 W/(m<sup>2</sup>·K)  
 Sonstige Wärmeschutz (bei Neubau)   eingehalten

Endenergiebedarf dieses Gebäudes (Pflichtangaben in Immobilienanzeigen) 61 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

## Angaben zum EEWärmeG 5

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erzeugnisses-Energie-Wärmebedarfs (EEWärmeG)

KWK	37 %
AW	25 %
Wärmepumpe	37 %
Deckungsanteil	25 %
Deckungsanteil	37 %

Die Anteile des EEWärmeG werden durch die Erzeugnisse nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG versetzten Anteile des EEWärmeG sind angegeben.  
 Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG (erzeugnisse) angegebenen Anteile des EEWärmeG sind angegeben.

Verstärkter Kälteenergiebedarf: 0 kWh/(m<sup>2</sup>·a)  
 Verstärkter Kälteenergiebedarf: 0 kWh/(m<sup>2</sup>·a)  
 Sonstige Kälteenergie: 0 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

## Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Erzeugnisse nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG versetzten Anteile des EEWärmeG sind angegeben.  
 Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG (erzeugnisse) angegebenen Anteile des EEWärmeG sind angegeben.

Verstärkter Kälteenergiebedarf: 0 kWh/(m<sup>2</sup>·a)  
 Verstärkter Kälteenergiebedarf: 0 kWh/(m<sup>2</sup>·a)  
 Sonstige Kälteenergie: 0 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

## Vergleichswerte Endenergie



## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieangabe dient für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können, insbesondere wegen unterschiedlicher Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die angegebenen Werte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>n</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

\* siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises  
 Angabe der Registrierungsnummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Abgabepflicht ermittelnde, die Registrierungsnummer ist nach deren Eingang nachträglich anzugeben.  
 \*\* Bei nicht vollständiger Zubehörung der Heizungsanlage sind die Angaben zu den oben genannten Angaben möglich.  
 \* Bei nicht vollständiger Zubehörung der Heizungsanlage sind die Angaben zu den oben genannten Angaben möglich.